



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

4. Ideenwettbewerb zum ESF-Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ für die Zielgebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr setzt unter dem Dach der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen eine arbeitsmarktpolitische Initiative für Migrantinnen und Migranten über verschiedene arbeitsmarktpolitische Programme um. In diesem Kontext wird der 4. Ideenwettbewerb der Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand zum Thema „Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ durchgeführt.

A. Thema und Ziele des Ideenwettbewerbs

Fast eine halbe Million Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind in niedersächsischen Unternehmen erwerbstätig, ein erheblicher Teil davon in kleinen und mittleren Unternehmen. In den Unternehmen bewirken der Strukturwandel und der demografische Wandel Veränderungen für die Personalentwicklung. Hiervon sind Migrantinnen und Migranten in besonderer Weise betroffen.

Aufgrund des Strukturwandels werden Arbeitsplätze, die mit Un- oder Angelernten besetzt werden können, immer stärker reduziert. Gefragt sind neben einer größeren Anzahl von Akademikerinnen und Akademikern gerade auch Beschäftigte mit einem qualifizierten Berufsabschluss, verbunden mit aktuellen und zukunftsfähigen Zusatzqualifikationen. Der demografische Wandel bewirkt, dass zukünftig weniger junge Menschen in den Beruf einsteigen werden. In den Betrieben selbst sind die Altersgruppen derjenigen, deren Berufsausbildung über 20 Jahre zurückliegt, überrepräsentiert.

Die Altersstruktur von Migrantinnen und Migranten ist durch einen umgekehrten Trend gekennzeichnet: So sind sie bei den älteren Beschäftigten noch deutlich unterrepräsentiert, in den mittleren Jahrgängen sind sie bereits häufiger, in der jungen Generation hingegen stark vertreten. Derzeit können jedoch weder die Migrantinnen und Migranten von der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Kräften noch die Betriebe von der günstigen Altersstruktur dieser Personengruppe ausreichend profitieren. Denn die Qualifikationsstruktur von Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich stark von derjenigen der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.

Für Migrantinnen und Migranten bestehen nach wie vor vielfältige Hemmnisse und Benachteiligungen beim Arbeitsmarktzugang und in der beruflichen Entwicklung. Unter den Beschäftigten gilt für diese Personengruppe im Vergleich zu Beschäftigten ohne Migrationshintergrund:

- Der Anteil der Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss ist ungleich höher,
- der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich (Armutrisikoschwelle) ist mehr als doppelt so hoch,
- die Berufsfelder sind deutlich eingeschränkt,
- deutlich mehr Personen sind unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt, da ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse nicht anerkannt sind.

Darüber hinaus sind eine interkulturell ausgerichtete Personalentwicklung oder ein Diversity Management gerade in kleinen und mittleren Unternehmen noch die Ausnahme. Die Frage der arbeitsmarktlichen Integration von Migrantinnen und Migranten stellt sich daher aus verschiedenen Blickwinkeln.

1. Wie können kleine und mittlere Unternehmen systematisch unterstützt werden, die Potentiale der bei ihnen beschäftigten Migrantinnen und Migranten zu erkennen und durch Beratung und Qualifizierung zu entwickeln?
2. Welche spezifischen Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein, damit Qualifizierungsprojekte für Migrantinnen und Migranten erfolgreich sind?
3. Welche Ziele, Inhalte, Durchführungsformen und Methoden der beruflichen Qualifizierung sind besonders erfolgversprechend?
4. Wie können in Förderprojekten durchgeführte Maßnahmen nachhaltig in eine anschließende (ungeförderte) betriebliche Personalentwicklung implementiert werden?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, sollen

- die beruflichen Potentiale von beschäftigten Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU durch systematische Qualifizierung auf der Grundlage der Unternehmensbedarfe weiterentwickelt werden
- die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten in den Unternehmen gefestigt werden, ihre Einsatzmöglichkeiten verbreitert und ihre Aufstiegschancen erhöht werden
- die besonderen Qualifizierungsvoraussetzungen durch spezifische Instrumente und Methoden berücksichtigt werden
- die Unternehmen hinsichtlich einer interkulturell ausgerichteten Personalentwicklung beraten werden. Diese Beratung muss immer im Zusammenhang mit einer im Projekt durchgeführten Qualifizierung stehen.

B. Definitionen zum Ideenwettbewerb

Zielgruppe Migrant/ Migrantin

Migrant bzw. Migrantin im Sinne dieses Ideenwettbewerbs sind *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer/in in Deutschland geborenen Elternteil“*.

Zielgruppe KMU

Die Bildungsangebote werden entwickelt und durchgeführt für Migrantinnen und Migranten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU gemäß der EU-Definition) in Niedersachsen. Migrantinnen und Migranten müssen mindestens ein Viertel der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen stellen. Bei Maßnahmen oder Modulen für Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (z.B. Schulung von Personalverantwortlichen im Diversity Management) ist kein Mindestanteil notwendig. Beschäftigte in größeren Unternehmen, die nicht unter die geltende KMU-Definition fallen, können nur teilnehmen, wenn die auf sie entfallende

Förderung unter 50% des gesamten Fördervolumens liegt. Ausgeschlossen ist die Teilnahme von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Einrichtungen öffentlichen Rechts oder Einrichtungen privaten Rechts, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragen werden.

Laufzeit

Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten aufweisen. Frühester Projektbeginn ist der 1. Mai 2010.

C. Inhalte von Anträgen im Ideenwettbewerb

Die Konzeption zum Antrag muss mindestens folgende Bausteine enthalten:

- Konkrete Beschreibung der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten bzw. der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Beschreibung der gegenwärtigen beruflichen Position der Zielgruppe und der künftigen Anforderungen in den Unternehmen
- Konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahme, differenziert nach
 - Weiterbildungs- und Personalentwicklungsberatung für die beteiligten Unternehmen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen
 - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Unternehmen
 - Ggf. Nutzung von Qualifizierungsnetzwerken
- Ggf. Beschreibung der Implementierung nach Ablauf der Förderung

D. Voraussetzungen für die Einreichung von Anträgen

1. Antragsteller

Der Ideenwettbewerb ist gerichtet an außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist als Antragsteller zugelassen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

2. Unterlagen

Es ist ein vollständiger Antrag einzureichen, der aus folgenden Bestandteilen besteht:

a) Formloses Anschreiben mit der Bewerbung zum Ideenwettbewerb

b) Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck unter www.nbank.de/Oeffentliche_Einrichtungen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Weiterbildungsoffensive_WOM.php) mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

c) Formlose Langfassung der Projektkonzeption (10 bis max. 15 Seiten) unter Berücksichtigung der in diesem Ideenwettbewerb gültigen Qualitätskriterien

d) Erläuterung zum Finanzierungsplan

- e) Qualifizierungs- und Tätigkeitsnachweise für das eingesetzte Personal
- f) Bestätigung der Kofinanzierung durch den bzw. die Kofinanzierungsgeber unter Angabe der jeweiligen Höhe
- g) Absichtserklärungen von den Kooperationspartnern, die Aufgaben im Projekt übernehmen, mit Nennung dieser Aufgaben
- h) Letters of Intent für mindestens 25% der geplanten Qualifizierungsteilnehmer/-innen

E. Qualitätskriterien für die Auswahl der Konzepte

Die Vorauswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis der folgenden Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien müssen konkret im Rahmen der Konzeption für das beantragte Projekt beschrieben werden.

1. Relevanz des vorgelegten Konzeptes für das Wettbewerbsthema „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU“ (100 Punkte)
2. Ausrichtung des Projektes am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen (24 Punkte)
3. Qualität des integrierten Gesamtkonzeptes (18 Punkte)
4. Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner (10 Punkte)
5. Innovationsgehalt des Projektes (10 Punkte)
6. Berücksichtigung der Querschnittziele
 - a) Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung (8 Punkte)
 - b) Nachhaltigkeit (8 Punkte)
 - c) Demografischer Wandel (8 Punkte)
7. Effizienz des Mitteleinsatz (14 Punkte)

Die Auswahl der Projekte erfolgt im ESF – Unterausschuss. Dort werden nur Projekte beraten, die im Qualitätskriterium Nr. 1 „Relevanz des vorgelegten Konzeptes für das Wettbewerbsthema“ mindestens 75 Punkte erreichen.

Erläuterungen zu den Qualitätskriterien enthält die ESF-Arbeitshilfe Nr. 2 „Qualitätskriterien WOM“ unter

[www.nbank.de/ downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2.pdf](http://www.nbank.de/downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2.pdf)

F. Rechtsgrundlagen der Förderung

Die Gewährung der Zuwendung im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes erfolgt nach der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), in Verbindung mit Ziffer 2.4 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)““ und entsprechend den Regelungen der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (EG):

- Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.25),
- Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S.1)

- Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.12) sowie
- Nr. 800/2008 der Kommission vom 6.8.2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

G. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Ein Antrag kann nur jeweils für ein Zielgebiet gestellt werden. Das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Das Zielgebiet „Konvergenz“ umfasst den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip, d.h. die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Unternehmen, die an der geförderten Maßnahme teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Gefördert werden vorrangig Projekte für Beschäftigte in KMU. Eine Teilnahme von Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhabern von KMU an den Projekten ist zulässig. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) in der jeweils gültigen Fassung.

H. Ausschlussstatbestände für eine Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die überwiegend der Vermittlung von Grundkenntnissen dienen,
- Maßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder für Beschäftigte von Einrichtungen öffentlichen Rechts oder Einrichtungen privaten Rechts, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragen werden
- Maßnahmen, die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind,
- Maßnahmen für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgt und
- Maßnahmen, die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezuschusst werden. Diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

I. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Die Förderung aus ESF-Mitteln darf max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB und max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet Konvergenz betragen.

Sofern die Bildungsangebote sowohl für Beschäftigte in KMU als auch für Beschäftigte in Großunternehmen durchgeführt werden, gelten die Fördersätze für Großunternehmen gemäß Art. 38 und 39 der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung, d. h. maximal 60 % im Konvergenzgebiet.

Die Höhe der Zuwendung darf 200.000 € im Zielgebiet RWB bzw. 350.000 € im Zielgebiet Konvergenz nicht übersteigen.

Folgende Kosten eines Projektes sind gemäß Artikel 39 Abs. 4 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zuwendungsfähig:

- a) Personalausgaben für die Ausbilder
- b) Reisespesen der Ausbilder und der Auszubildenden,
- c) sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung,
- d) Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für das Ausbildungsvorhaben,
- e) Kosten für Beratungsdienste, betreffend die Ausbildungsmaßnahme,
- f) Personalausgaben für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Ausgaben bis zur Höhe der Gesamtsumme der unter Buchstaben a) bis e) genannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Hierbei sind nur die tatsächlichen abgeleisteten Ausbildungsstunden nach Abzug aller produktiven Stunden zu berücksichtigen.

Dies bedeutet: Freistellungsausgaben (Ausgabengruppen 2.1. – 2.4. des Finanzplanes) und indirekte Ausgaben (Ausgabengruppe 4. des Finanzplanes) dürfen zusammen nicht mehr als 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Deshalb wird in der Regel ein höherer Direktbeitrag der beteiligten Unternehmen notwendig sein.

Die Bemessungsgrenze beträgt für

- | | |
|---|---|
| - berufliche Qualifizierung | 15,- € pro TN und Stunde (ohne Freistellungskosten) |
| - Beratung zur Personalentwicklung | 500,- € pro Tag und Berater |
| - Entwicklung neuer Qualifizierungskonzepte | 8.000,- € pro Personenleistungsmonat |
| - Aufbau und Pflege eines Qualifizierungsnetzwerkes | 8.000,- € pro Personenleistungsmonat |

Pauschalierung der indirekten Ausgaben

Die indirekten Ausgaben (Ausgabengruppe 4. des Finanzierungsplanes) werden pauschal mit 20% der Summe der Ausgabengruppen 1. (Bildungspersonal) und 3. (Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände) angerechnet. Für diese Pauschale der indirekten Ausgaben sind im Antrag keine einzelnen Kalkulationen vorzulegen. Beim Mittelabruf, Zwischen- oder Verwendungsnachweis sind keine Abrechnungen oder Belege für die indirekten Ausgaben erforderlich.

Die private Kofinanzierung erfolgt regelmäßig über einen Direktbeitrag der Unternehmen oder der Kooperationspartner. Bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung kann die Kofinanzierung auch durch die während der Dauer der beruflichen Qualifizierung an die Beschäftigten fortgezahlten Löhne und Gehälter (Freistellungsausgaben) erfolgen. Diese sind im Rahmen des Abrechnungsverfahrens, das gem. Ziffer 7.4 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt, anhand von Belegen (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen. Im Zielgebiet RWB kann bei Verzicht auf eine Kofinanzierung aus Freistellungsausgaben zusätzlich zur Förderung aus ESF-Mitteln eine Förderung in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln gewährt werden. Auch wenn Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, ist in jedem Fall ein finanzieller

Direktbeitrag der betreffenden Unternehmen oder Kooperationspartner zu leisten. Dieser soll mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Sofern Betriebsinhaber an den Projekten teilnehmen, ist für diese eine Abrechnung von Freistellungsausgaben nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.

J. Verfahren

In der 43. KW 2009 findet in der NBank eine Informationsveranstaltung für Antragsteller statt. Dort wird über die inhaltlichen, finanziellen und verfahrensmäßigen Aspekte des Ideenwettbewerbs informiert.

Die Anträge sind bis zum 15. Dezember 2009 (Ausschlussfrist für den Eingang der Unterlagen bei der NBank) bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover oder ihren Geschäftsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück formgebunden schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Fassung ist elektronisch einzureichen (Mail-adresse: beate.petersen@nbank.de) Die eingereichten Konzepte werden anhand der o. g. Qualitätskriterien von der NBank auf der Basis eines Scorings und Rankings schriftlich bewertet und im Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss ausgewählt

Die im ESF – Unterausschuss ausgewählten Projektträger werden umgehend informiert. Sofern der ESF- Unterausschuss Nachbesserungsbedarf bei Anträgen festgestellt hat, werden diese Projektträger aufgefordert, bis zum 31. März 2010 ihre Antragsunterlagen nachzubessern. Dazu wird eine Beratung durch die NBank angeboten

Vor Erteilung einer Bewilligung oder einer „Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ sind Absichtserklärungen für mindestens 75% der Teilnehmer/innen, für die das Projekt durchgeführt wird, vorzulegen. Im Übrigen wird auf den nachstehenden Zeitplan verwiesen.

K. Zeitplan

03. September 2009	Ankündigung im Rahmen der Fachtagung „Migration“ des MW in Hannover
15. September 2009	Veröffentlichung des Aufrufs zum Ideenwettbewerb - www.eu-foerdert.niedersachsen.de - www.nbank.de
43. KW 2009	Informationsveranstaltung für Antragsteller um 9:30 Uhr in der NBank - www.nbank.de/Service/Veranstaltungen/index.php
15. Dezember 2009	Ablauf der Frist zur Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bei der NBank Anschl. Bewertung der Konzepte durch die NBank

08. März 2010 Auswahlrunde im ESF - Unterausschuss auf der Basis einer schriftlichen Bewertung durch die NBank (Scoring/Ranking)

Anschließend kurzfristige Information der ausgewählten Projektträger, ggf. mit konkreten Hinweisen auf Nachbesserungsbedarf verbunden mit einem Beratungsangebot

31. März 2010 Ablauf der Frist zur Nachbesserung der Anträge

Ab 01. April 2010 Schlussprüfung der Anträge
Entscheidung über Förderung
Information der Träger
Bewilligung

Ab 01. Mai 2010 Beginn der Projekte

Für Informationen zum Verfahren steht Ihnen die Projektberatung Arbeitsmarktförderung der NBank unter der Telefonnummer 0511 30031-252 zur Verfügung.

Weiterführende Informationen zum Thema enthalten z.B.

- das „Handlungsprogramm Integration“ der Niedersächsischen Landesregierung
<http://www.mi.niedersachsen.de/servlets/download?C=53052311&L=20>
- der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung „Integration in Deutschland“
http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-06-10-indikatorenbericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009-06-10-indikatorenbericht
- die Homepage der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen
http://www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de/master/C55109333_L20_D0.html



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

NBank